



HILFE FÜREINANDER

Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.



Vereinsnachrichten Nr. 111 Februar 2026



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

an die Zahl 2026 haben wir uns mittlerweile schon einigermaßen gewöhnt, immerhin hatten wir schon 4 Wochen Zeit

die Zahl 2026 zu lesen und zu schreiben. Wir stellen uns aber auch noch die Frage: was wird dieses Jahr uns wohl bringen? Was die „große Weltpolitik“ oder auch weniger umfassende politische gesellschaftliche und / oder politische Ereignisse und Vorgänge angeht, können wir nur hoffen, dass die Verantwortlichen das Richtige tun beziehungsweise in die Wege leiten.

Was der Verein HILFE FÜREINANDER für 2026 plant und anbieten kann, finden Sie wie gewohnt in der Programmübersicht weiter hinten in dieser Ausgabe. Neben den regelmäßigen Veranstaltungen wie den Spielenachmittagen alle 14 Tage montags, sowie dem Stammtisch jeweils am 1. Donnerstag im Monat und auch den Boccia-Nachmittagen freitags, können wir wieder die Radtouren, Halbtags- und Tagestouren und verschiedene Vorträge anbieten. Die Ziele der Touren und die Themen der Vorträge stehen zurzeit noch nicht fest, sie sind sozusagen noch „in Arbeit“. Auch 2 Skatturniere (April und Oktober) und das gemeinsame Singen (Oktober) haben wir



wieder im Programm aufgenommen.

Dazu kommen die großen Veranstaltungen, wie die Mitgliederversammlung am 19. März, zu der wir Sie jetzt schon herzlich einladen. Die offizielle Einladung und die Tagesordnung finden Sie auch in dieser Ausgabe weiter hinten. Das Sommerfest ist für den 1. August geplant und die Adventsfeier wird am 3. Dezember sein. Also das Angebot an Veranstaltungen in diesem Jahr wird wie immer sein, so wie Sie es gewohnt sind.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse damit wecken können. Hinweise zu den in einem Monat aktuellen Veranstaltungen finden Sie jeweils auch in dem Schaukasten an unserer großen grünen Büro-Tür in der Wolfstraße.

Neben den Veranstaltungen bieten wir natürlich auch weiterhin die individuellen Hilfen an, die Sie kennen und nach Bedarf in Anspruch nehmen können. Wir bemühen uns immer – im Rahmen unserer Möglichkeiten - die gewünschten Hilfen zu organisieren. In diesem Zusammenhang sagen wir hier an dieser Stelle einmal Dank an alle Mitarbeiter im Büro, die diese Hilfen organisieren.

**Nun wünschen wir Ihnen noch einmal für 2026 alles
Gute,**

vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude. Für diese guten Wünsche ist es sicher noch nicht zu spät im Jahresverlauf, Ihre

Gabriele Laube und Christoph Becker

Anmerkung!

Wir möchten betonen, dass HILFE FÜREINANDER

unabhängig von Nationalität, Konfession und unabhängig von politischen Parteien agiert.

Wir verwehren uns dagegen, dass unser Verein mit einer politischen Partei
in Verbindung gebracht wird.

der geschäftsführenden Vorstand von HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e.V.

Rückschau: Börse Frankfurt und die Neue Altstadt - live erlebt.

Am 11. September 2025 besuchte eine zweite Gruppe von 20 Personen des Seniorenvereins (erste Tour siehe Bericht in der Zeitschrift FÜR UNS; Ausgabe Nr. 78 vom August 2025, Seite 17) die Frankfurter Wertpapierbörse.

Beim Vortrag: *Vermögensbildung in die eigene Hand nehmen - Erste Schritte für Anleger*, konnte das persönliche Finanzwissen erweitert werden. Weitere Stationen des kurzweiligen Tagesausfluges waren die über die Stadtgrenzen bekannte Kleinmarkthalle, die besuchenswerte Neue Altstadt mit einer sehr authentischen und informativen Stadtführung sowie der gemütliche Ausklang im "Zum gemalten Haus", Nähe Schweizer Platz in Sachsenhausen.

Auch diesmal ist der sorgfältig vorbereitete Ausflug, auch wettermäßig, fahrplanmäßig verlaufen und wird allen Teilnehmern sicher in guter Erinnerung bleiben.

Aufgrund der großen Nachfrage wird der Seniorenverein am 26. März 2026 noch einmal einen



Tagesausflug zur Börse und zur Neuen Altstadt anbieten.

Bei Interesse an einer Teilnahme, besteht die Möglichkeit sich direkt beim Organisator - mit Namen und Telefonnummer - anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen leider auf 20 Personen limitiert - es sind noch einige Plätze frei.

Dr. Norbert Krämer

Vorschau: Halbtagesausflug zur Europäischen Zentralbank (EZB) Frankfurt

Der Seniorenverein Seligenstadt e.V. unternimmt am 15. April 2026 einen Besuch der EZB in Frankfurt.

Das modernisierte Besucher-



zentrum der EZB befindet sich im futuristischen Hauptgebäude in der Sonnenstraße 20, direkt am Hafenviertel. Für den interessierten Besucher besteht die Möglichkeit interaktiv mehr über die geldpolitische Rolle und die finanztechnischen Aufgaben der EZB zu erfahren.

Im Rahmen einer sachkundigen Führung durch die aktuelle Ausstellung (ca. 90 Minuten) werden wir transparent erfahren, wie sich die weitreichenden EZB-Entscheidungen auf unseren privaten Alltag auswirken. Im Anschluß der Besichtigung ist ein gemeinsames Einkehren in einem fußläufigen Restaurant geplant.

Anmeldungen sind ab dem 16. März im Vereinsbüro HILFE FÜREINANDER - persönlich, telefonisch Tel.: 200502, oder per Email buero@hilfe-fuereinander.de - möglich.

Kosten von 6,- Euro fallen nur für den Transfer mit der Bahn bei Nutzung des Gruppentickets an.

Bei Nutzung des eigenen Deutschland-Tickets: keine Kosten. Start ist um 09.00 Uhr am Bahnhof Seligenstadt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen limitiert, daher werden die Anmeldungen entsprechend dem Anmeldedatum berücksichtigt.

Dr. Norbert Krämer

Rückblick: Adventskaffee bei HILFE FÜREINANDER

Es ist zwar schon ein paar Wochen her, dennoch möchten wir Ihnen von der Adventsfeier berichten zu der etwa 120 unserer Mitglieder gekommen sind. Es gibt also viele Mitglieder, denen wir noch etwas Neues erzählen können.

Wie in jedem Jahr haben freiwillige Helferinnen und Helfer den großen Riesensaal am Vormittag des 4.- Dezember adventlich mit Tannenbaum, Tannengrün, Adventssternen und LED-Lichtern geschmückt und die Tische festlich eingedeckt. Am Nachmittag dann füllte sich der Saal schon vor 14.00 Uhr mit den ersten Besuchern. Ab 14.30 Uhr startete das vorbereitete Programm mit dem Kinderchor der Konrad-Adenauer-Schule. Wie immer begeisterten die Kinder mit ihrem temperamentvoll vorgetragenen Gesang. Sie sangen mehrere Weihnachtslieder und endeten mit ihrem speziellen KAS-Song, den sie mit viel Engagement und Bewegung präsentierten. Sie erhielten von den Zuschauern großen Beifall und jeder bekam ein kleines Geschenk überreicht.



Nach dieser Einleitung in das Programm, die eine gute und fröhliche Stimmung im Saal erzeugen konnte, hieß Christoph Becker die Besucher willkommen, dabei begrüßte er namentlich unseren Bürgermeister Dr. Daniell. Bastian, den Seniorenbeauftragten der Stadt Herrn Daniel Kettler und den Ehrenvorsitzenden von HILFE FÜREINANDER Lothar Hillgärtner und wünschte allen einen angenehmen und unterhaltsamen Nachmittag. Nach ihm sprach Dr. Bastian Grußworte an die



Besucher, wobei er insbesondere die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die für die Gemeinschaft so wichtig sind, betonte.

Danach ließen sich die Besucher den - zum größten Teil von Mitgliedern gespendeten -Kuchen und Kaffee schmecken und der Saal war erfüllt von lebhaften Unterhaltungen. Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es weiter im Programm: Elli Hillgärtner trug heiter-besinnliche Texte in Mundart vor, Herr Schermutzki sang, begleitet von der Pianistin Che Che, zunächst Weihnachtslieder und später auch noch einige Operettenarien, auch dazu gab es begeisterten Applaus von den Gästen. Danach hatten auch diese die Gelegenheit, gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder zu singen.

Mit diesem gemeinsamen Singen endete die Feier, Christoph Becker verabschiedete die Gäste mit den besten Wünschen für einen guten Heimweg, sowie ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2026 und einem großen „danke schön“ an alle Helferinnen und Helfer. Diesem Dank schließe ich mich hier an: ohne die viele Hilfe wäre eine solche Veranstaltung gar nicht möglich zu realisieren.

Gestatten Sie mir bitte noch eine persönliche Bemerkung an dieser Stelle: ich fand es war eine gelungene Adventsfeier, ein „Wohlfühlnachmittag“!

Gabriele Laube

Rückschau: Vortrag zum Thema: „Pflege und ihre Finanzierung“

Zu dieser Veranstaltung kamen am 13.11.25 33 Interessierte in das MGK des „Riesen“. Zunächst wurde wieder an den von Elfi Elliot und weiteren Helferinnen mit herbstlichen Blumensträußen dekorierten Tischen Kaffee und Kuchen serviert. Dann begann Herr Daniel Kettler Seniorenbeauftragter der Stadt Seligenstadt mit seinen Ausführungen zu der sehr komplexen Materie.

Zuständig für die Auszahlung finanzieller Hilfen für Pflege ist die Pflegekasse, die der jeweiligen Krankenkasse angegliedert ist. Wer Ansprüche auf finanzielle Hilfe geltend machen will, muss zunächst einen Antrag auf Begutachtung an seine Krankenkasse richten. Bis 21 Tage nach Antragstellung muss man Post vom medizinischen Dienst erhalten, der für die Begutachtung zuständig ist. Die Begutachtung kann telefonisch oder durch einen Besuch erfolgen. Herr Kettler empfiehlt jedenfalls bei einem ersten Antrag einen Besuch.

Das Gutachten entscheidet darüber, welcher Pflegegrad dem Antragsteller zugesprochen wird. Dafür ist der Pflegebedarf im alltäglichen Leben entscheidend, nicht eine medizinische Diagnose. Deshalb sollten im Gespräch Probleme offen benannt werden: kann man z.B. die tägliche Körperpflege noch alleine durchführen? Sind Arztbesuche noch allein möglich? Es gibt 5 Pflegegrade: beim Pflegegrad 1 werden Alltagshilfen gewährt. Der Antragsteller erhält dabei selbst kein Geld, kann aber monatlich bis zu 135 € zur Bezahlung von einfachen Hilfeleistungen verbrauchen. Ab Pflegestufe 2 wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller nicht mehr in der Lage ist, sein tägliches Leben vollkommen selbständig zu gestalten. Ihm wird ein vorgegebener Pflegesatz für Pflegeleistungen gezahlt, z.B. für Körperpflege, für Hilfen beim Gehen, über Treppen. Allerdings kann auch der Ehepartner in die Pflicht genommen werden. Muss ein professioneller Pflegedienst herangezogen werden, werden die Kosten

direkt mit diesem verrechnet. Ab Pflegestufe 2 besteht auch Anspruch auf Zuschuss für eine Baumaßnahme in der Wohnung, z.B. ein barrierefreies Bad. Bei Mietwohnungen muss man sich mit dem Vermieter einigen, der dann den Zuschuss für den Umbau erhält. Bevor eine Baumaßnahme veranlasst wird, sollte man sich nochmals mit der Pflegekasse in Verbindung setzen, da diese in der Regel bestimmte Vertragspartner für die Durchführung von Umbauten haben.

Auch OHNE Pflegegrad können dagegen Hilfsmittel wie ein Rollator oder eine Toilettenerhöhung vom Arzt verordnet werden.

Bei manchen Pflegeleistungen reichen die Pflegesätze nicht aus, der Pflegebedürftige muss zuzahlen. Dies

kann z.B. schon bei einer Tagespflege der Fall sein, bei der der Tag – eventuell auch nur einzelne Tage in der Woche – in einer Pflegeeinrichtung verbracht wird, der Pflegebedürftige aber ansonsten in seiner Wohnung lebt. Bei dauerhafter Unterbringung in einem Pflegeheim ist eine Zuzahlung da die Pflegekasse nur die Kosten für die Pflege übernimmt, nicht aber die Kosten für Wohnen und Mahlzeiten. Hierbei muss von vielen Menschen Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.

Herr Kettler gab noch folgenden Hinweis: sollte der Antragsteller mit einem Gutachten nicht einverstanden sein, so empfiehlt er bei einem Erstantrag ein neues Gutachten zu beantragen, da ein Widerspruch erfahrungsgemäß eine längere Bearbeitungszeit hat. Wird dagegen die Einstufung in einen höheren Pflegegrad angestrebt, ist dafür ein Widerspruch zweckdienlich.

An den Vortrag schloss sich eine lebhaft frage Runde an. Herr Kettler betonte, dass man sich bei Problemen rund um dieses Thema auch an ihn wenden kann.

Christoph Becker





HILFE FÜREINANDER

Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.



Seligenstadt im Januar 2026

Einladung

**Hiermit laden wir sie satzungsgemäß zur
jährlichen Mitgliederversammlung am 19. März 2026 ein.**

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: „großer Riesensaal“

Nach §9 der Satzung müssen Anträge mindestens 2 Wochen vorher
(also bis zum 05.03.26) dem Vorstand schriftlich vorgelegt werden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die im Jahr 2025 verstorbenen Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht des geschäftsführenden Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer/innen
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
9. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
10. Wahl eines neuen Schatzmeisters / einer neuen Schatzmeisterin
11. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
12. Wahl der Beisitzer / innen
13. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
14. Teiländerung des § 6 der Satzung
15. Entscheidung über eingereichte Anträge
16. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft bei HILFE FÜREINANDER
17. Verschiedenes
18. Schlusswort

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Christoph Becker

Gabriele Laube

(Geschäftsführender Vorstand)

Neufassung des § 6 der Vereinssatzung

(zu Tagesordnungspunkt 14)

Bisherige Fassung, Stand März 2020

„Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod
- bei juristischen Personen durch deren Auflösung
- durch schriftliche Aufkündigung des Mitglieds mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- durch Ausschluss oder Schädigung der satzungsgemäßen Vereinszwecke. Der Ausschluss wird nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung vom Vorstand mittelseines eingeschriebenen Briefes ausgesprochen. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle aus der Vereinszugehörigkeit sich ergebenden Rechte und Pflichten.
- bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz schriftlicher Mahnung.“

Neufassung, Stand März 2026

„Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod
- bei juristischen Personen durch deren Auflösung
- durch schriftliche Kündigung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand. Die Kündigung wird wirksam zum jeweiligen Monatsende.
- durch Ausschluss aufgrund von Schädigung der satzungsgemäßen Vereinszwecke. Der Ausschluss wird nach Beschluss des Vorstands mittels eines eingeschriebenen Briefes ausgesprochen. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses Widerspruch eingelegt werden. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle aus der Vereinszugehörigkeit sich ergebenden Rechte und Pflichten.
- bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz schriftlicher Mahnung.“

vorl. Veranstaltungsplan 2026

Datum	Anmeldung im Büro	Veranstaltung	Treffpunkt V-Ort	Abfahrt Beginn	Referent / Organisation	Kosten pro Person
19. März		Mitgliederversammlung	Bürgerhaus „Riesen“	17.00 Uhr	Vorstand	
15. April	ab 16. März	Tagestour: EZB Frankfurt	Bahnhof Seligenstadt	09.00	Dr. N. Krämer	siehe Vorschau auf Seite 2
20. April		Skatturnier	„zur guten Quelle“	15.00	M. Greulich	3 €
23. April		Treffen der Neumitglieder	MGK Riesen	15.00	Vorstand	
21. Mai		Vortrag: Thema offen	MGK Riesen	15.00	Vorstand	
28. Mai		1. Radtour	Marktplatz	15.30	F. Roski	
18. Juni		Tagestour: Ziel offen				
25. Juni		2. Radtour	Marktplatz	15.30	F. Roski	
30. Juli		3. Radtour	Marktplatz	15.30	F. Roski	
1. Aug.		Sommerfest		17.00	Vorstand	
1. – 4. Sept.	ab 1. April bei Ehrlich-Reisen	4-Tages-Fahrt nach Görlitz mit Ehrlich-Touristik			G. Bartosch T. Thiel	siehe Vorschau auf Seite 8
10. Sept.		4. Radtour	Marktplatz	14.30	F. Roski	
12. Okt.		Skatturnier	Zur guten Quelle	14.30	M. Greulich	3 €
15. Okt.		Gemeinsames Singen	MGK Riesen	15.00	Vorstand	
12. Nov.		Vortrag: Thema offen	MGK Riesen	15.00	Vorstand	
3. Dez.		Adventskaffee	„Riesen“	14.30	Vorstand	
10. Dez.		Besuch Weihnachtsmarkt				
29. o. 30. Dez.		Wanderung zwischen den Jahren	Büro Wolfstraße	11.00 Uhr	Vorstand	

Regelmäßige Veranstaltungen:

Stammtisch donnerstags, 18:00 Uhr	15. Jan.	05. Feb.	05. März	09. April	07. Mai	11. Juni	Restaurant „Zum Wiesegiggel“, Klein-Welzheim
	02. Jul.	August: Sommerfest	03. Sep.	01. Okt.	05. Nov.		
Spielenachmittage montags, 14:30 Uhr	05. Jan.	19. Jan.	02. Feb.	23. Feb.	09. März	23. März	Gaststätte „Zur guten Quelle“, Seligenstadt, Grabenstraße
	13. April	27. April	11. Mai	01. Juni	15. Juni	29. Juni	
	13. Juli	27. Juli	10. Aug.	24. Aug.	07. Sept.	21. Sept.	
	05.10.	19. Okt.	02. Nov.	16. Nov.	30. Nov.	14. Dez.	
Boccia , freitags, April – Sept.: 18.00 Uhr, Okt. – März: 17.00 Uhr	16. Jan.	20. Feb.	20. März	17. Apr.	15. Mai (nach Himmelfahrt)	19. Juni	Boule-Spielhalle, Klein-Krotzenburg
	17. Juli	21. Aug.	18. Sep.	16. Okt.	20. Nov.	18. Dez.	

Vorschau: Vier-Tages-Reise: Die Oberlausitz und Görlitz - Deutschlands "Hollywood"

Liebe Mitglieder und Interessierte,

wegen Ihres großen Interesses an unseren beiden letzten Mehrtagesfahrten an den Bodensee und nach Flandern, freut sich der Verein "Hilfe Füreinander", Ihnen auch im Jahr 2026 wieder ein attraktives Reiseziel anbieten zu können:

Die traditionelle Vier-Tages-Busreise führt uns diesmal vom 01. - 04. September in die Oberlausitz und nach Görlitz- Deutschlands "Hollywood" und östlichste Stadt.

Entdecken Sie die reizvolle Oberlausitz, eine Landschaft zwischen Spree und Neiße, sowie die Städte Görlitz mit einer Filmführung, Chemnitz bei einer geführten Stadtrundfahrt und Bautzen mit einer weiteren Stadtführung. Außerdem bieten wir eine ganztägige örtliche Reiseleitung, einschließlich Besichtigung von Kloster Marienthal und einer Fahrt mit der Schmalspurbahn von Zittau nach Oybin. Dazwischen immer wieder Freizeit.

Wohnen werden wir, bei Halbpension inkl. Wein, Bier und Wasser während des Abendessens, im 4-Sterne "Romantik Hotel Tuchmacher" in der Altstadt von Görlitz.

Reiseveranstalter bleibt die Firma Ehrlich Reisen in Miltenberg.

Weiterhin können Sie unter sechs Zustiegsmöglichkeiten wählen.

Wie gewohnt melden Sie sich direkt über Ehrlich Tou-

ristik zur Reise an:

Ab Mittwoch, 01.4.2026, 10.00 Uhr (und nicht früher!), solange Plätze frei, jedoch spätestens bis 31.7.2026. Dafür stehen Ihnen folgende Anmeldewege offen:

-Tel: 09371/7377, E-Mail: reisen@ehrich-touristik.de,
Fax: 09371/80733

-Per Post: Ziegelgasse 3, 63897 Miltenberg

In diesem Rahmen wird Ihnen auch der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Der Reisepreis pro Person ergibt sich aus der Anzahl der mitfahrenden Gäste: 636,- € ab mind. 32 Pers., 611,- € ab mind. 36 Pers., ab mind. 40 Pers. reduziert sich der Preis auf 592,- €. Einzelzimmerzuschlag 90,- €.

Für diejenigen, die sich im Voraus genauer über die Reise informieren möchten, liegt im Büro ein Handzettel zur Mitnahme zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Abschließend bitten wir Folgendes zu beachten:

-Unsere Reisen sind nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet!

Der Verein kann keine individuelle 1:1 - Begleitung und/oder Betreuung für allein mitreisende, gehunsichere bzw. auf Rollatoren angewiesene Personen leisten.

-Für alle Mitfahrenden gelten verbindlich die zeitlichen Angaben im vor der Anmeldung erhältlichen und somit bekannten Reiseprogramm.

*Wir freuen uns auf Sie! Ihr Organisationsteam,
Günther Bartosch und Theresia Thiel*

Bildernachweis: Verein, privat und WorldWideWeb

Ansprechpartner im Vorstand:

	Telefon:
Geschäftsführender Vorstand:	
Christoph Becker	67237
Gabriele Laube	897883
Schatzmeister: Dr. Norbert Krämer	29842
Schriftführerin: Gudrun Störger	01578-9180769
Beisitzerin: Elvira Elliot	0172-5694391
Beisitzer: Gernold Vollmer	26256
Beisitzer: Franz Roski	7744948
Beisitzer: Wolfgang Bischoff	22356

Impressum:

Herausgeber:	HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e.V. Aschaffener Straße 1 63500 Seligenstadt
Telefon:	06182-200502
E-Mail Büro:	buero@hilfe-fuereinander.de
E-Mail Vorstand:	seligenstadt@hilfe-fuereinander.de
Internet:	www.hilfe-fuereinander.de
Bürozeiten:	Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
Geschäftsf.Vorstand:	Christoph Becker, Gabriele Laube
Redaktion:	Gabriele Laube, Volker Höhr
Bankverbindung:	SPK Langen-Seligenstadt
BIC:	HELADEF1SLS
IBAN:	DE02 5065 2124 0011 1116 30
Vereinsregister:	VR 4639 AG Offenbach